

Natur



## Managementplanung Natura 2000 im Land Brandenburg

- Kurzfassung -  
Managementplan für das Gebiet

17 „Ruppiner Schweiz“

## Impressum

### Managementplanung NATURA 2000 im Land Brandenburg

Kurzfassung des Managementplans für das FFH-Gebiet:  
„Ruppiner Schweiz“, Landesinterne Melde-Nr. 17, EU-Nr. DE 2942-302

Titelbild: Der Binenbach (LRT 3260) im Buchenwald (LRT 9130) innerhalb des Naturentwicklungsgebiets im FFH-Gebiet „Ruppiner Schweiz“ (MEYBAUM 2010)

#### Förderung:

Gefördert durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER) und durch das Land Brandenburg



#### Herausgeber:

##### Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg (MUGV)

Heinrich-Mann-Allee 103  
14473 Potsdam

Tel.: 0331/866 70 17

E-Mail: [pressestelle@mugv.brandenburg.de](mailto:pressestelle@mugv.brandenburg.de)

Internet: <http://www.mugv.brandenburg.de>

##### Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg (LUGV)

Seeburger Chaussee 2  
14476 Potsdam OT Groß Glienicke

Tel.: 033201/442 171

E-Mail: [info@lugv.brandenburg.de](mailto:info@lugv.brandenburg.de)

Internet: <http://www.lugv.brandenburg.de>

#### Bearbeitung:

##### Luftbild Brandenburg GmbH

Planer + Ingenieure

Eichenallee 1

15711 Königs Wusterhausen



##### Planland GbR

Planungsgruppe Landschaftsentwicklung

Pohlstraße 58

10785 Berlin



##### Institut für angewandte Gewässerökologie GmbH

Schlunkendorfer Straße 2e

14554 Seddin



Projektleitung:

Luftbild Brandenburg GmbH, Felix Glaser

Bearbeiterin:

Ina Meybaum (Luftbild Brandenburg GmbH)

Unter Mitarbeit von:

Timm Kabus, Beate Kalz, Ralf Knerr, Beatrice Kreinsen, Stephan Runge, Ines Wiehle, Robert Wolf

#### Fachliche Betreuung und Redaktion:

Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg

Dr. Mario Schrupf, 033082/40711, E-Mail: [mario.schrumpf@lugv.brandenburg.de](mailto:mario.schrumpf@lugv.brandenburg.de)

Silke Oldorff, Tel.: 033082/40717, E-Mail: [silke.oldorff@lugv.brandenburg.de](mailto:silke.oldorff@lugv.brandenburg.de)

Martina Düvel, Tel.: 03334/662736, E-Mail: [martina.duevel@lugv.brandenburg.de](mailto:martina.duevel@lugv.brandenburg.de)

Dr. Martin Flade, Tel.: 03334/662713, E-Mail: [martin.flade@lugv.brandenburg.de](mailto:martin.flade@lugv.brandenburg.de)

Potsdam, im November 2011

Die Veröffentlichung als Print und Internetpräsentation erfolgt im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Ministeriums für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern oder Dritten zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden.

## Inhaltsverzeichnis

<b>1.</b>	<b>Einleitung .....</b>	<b>1</b>
<b>2.</b>	<b>Gebietscharakteristik .....</b>	<b>1</b>
<b>3.</b>	<b>Erfassung und Bewertung der biotischen Ausstattung .....</b>	<b>2</b>
3.1.	Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL und weitere wertgebende Biotope.....	2
3.2.	Arten der Anhänge II und IV der FFH-RL, des Anhang I der Vogelschutz-Richtlinie sowie weitere wertgebende Arten .....	4
<b>4.</b>	<b>Ziele, Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen .....</b>	<b>9</b>
4.1.	Grundlegende Ziele- und Maßnahmenplanung .....	9
4.2.	Ziele und Maßnahmen für Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL und für weitere wertgebende Biotope.....	10
4.3.	Ziele und Maßnahmen für Arten und deren Habitate .....	11
4.4.	Überblick über Ziele und Maßnahmen .....	11
<b>5.</b>	<b>Fazit.....</b>	<b>12</b>

## Tabellenverzeichnis

Tab. 1:	Vorkommen von Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie und deren Erhaltungszustand im Gebiet „Ruppiner Schweiz“ .....	2
Tab. 2:	Vorkommen weiterer LRT-"Entwicklungsflächen" im Gebiet „Ruppiner Schweiz“ .....	3
Tab. 3:	Geschützte Biotope nach §32 BbgNatSchG im FFH-Gebiet „Ruppiner Schweiz“ .....	4
Tab. 4:	Wertgebende Pflanzenarten im FFH-Gebiet „Ruppiner Schweiz“ .....	4
Tab. 5:	Vorkommen von Tierarten nach Anhang II und IV der FFH-Richtlinie, nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie und weiterer wertgebender Arten.....	5
Tab. 6:	Grundlegende Ziele und Maßnahmen für die Forstwirtschaft und Jagd Ausübung.....	9
Tab. 7:	Maßnahmen in Wäldern und Forsten .....	11
Tab. 8:	Entwicklungsmaßnahmen an Gewässern (Binenbach) .....	12

## 1. Einleitung

Ziel der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-RL) ist die Sicherung der Artenvielfalt durch Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen, wobei die wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen und regionalen Anforderungen berücksichtigt werden sollen.

Der Managementplan (MP) basiert auf der Erfassung von Lebensraumtypen (Anhang I) und von Artenvorkommen (Anhänge II, IV FFH-RL/Anhang I V-RL [Vogelschutz-Richtlinie]) und deren Lebensräumen sowie einer Bewertung ihrer Erhaltungszustände und vorhandener oder möglicher Beeinträchtigungen und Konflikte. Er dient der konkreten Darstellung der Schutzgüter, der Ableitung der gebietspezifischen Erhaltungsziele sowie der notwendigen Maßnahmen zum Erhalt, zur Entwicklung bzw. zur Wiederherstellung günstiger Erhaltungszustände. Des Weiteren erfolgt im Rahmen des Managementplanes die Erfassung weiterer wertgebender Biotope oder Arten. Da die Lebensraumtypen (LRT) und Arten in funktionalem Zusammenhang mit benachbarten Biotopen und weiteren Arten stehen, wird die naturschutzfachliche Bestandsaufnahme und Planung für das gesamte Fauna-Flora-Habitat-Gebiet (FFH-Gebiet) vorgenommen. Ziel des Managementplanes ist die Vorbereitung einer konsensorientierten Umsetzung der erforderlichen Maßnahmen.

## 2. Gebietscharakteristik

Das FFH-Gebiet Ruppiner Schweiz (EU-NR. DE 2942-302, Landes-Nr. 17) ist 95,0 ha groß und befindet sich im Verwaltungsgebiet des Landkreises Ostprignitz-Ruppin zwischen Rheinsberg und Neuruppin. Schutzzweck des FFH-Gebiets ist vorrangig die Erhaltung und Entwicklung naturnaher Buchenwälder sowie Buchen-Traubeneichenwälder und der Erhalt eines naturnahen Fließgewässers (Binenbach).

**Geologie und Geomorphologie:** Das FFH-Gebiet repräsentiert einen kleineren Ausschnitt des Endmoränenkomplexes der Ruppiner Schweiz. Das bewegte Endmoränenrelief tritt insbesondere zwischen Gühlen-Glienicke und dem Tornowsee hervor. Das NSG ist v.a. geprägt durch steile, von Schluchten durchzogene Abhänge zur Ruppiner Seenrinne, die bis zu 46 m überragt wird. Zwischen Kalk- und Tornowsee erstreckt sich das schluchten- und quellreiche Kerbtal des Binenbaches, der eine Höhendifferenz von über 15 m auf etwas mehr als einem Kilometer überwindet.

**Potenzielle natürliche Vegetation (pnV):** Ohne den Einfluss des Menschen würde im FFH-Gebiet Flattergras-Buchenwald vorherrschen.

**Schutzstatus:** Das FFH-Gebiet befindet sich im Naturpark „Stechlin-Ruppiner Land“. Flächendeckend ist es durch das LSG „Ruppiner Wald- und Seengebiet“ gesichert. Zusätzlich ist es als Naturschutzgebiet (NSG) festgesetzt. Die Grenzen des FFH-Gebiets entsprechen der Grenze des gleichnamigen NSG. Innerhalb des NSG sind drei Teilflächen als Naturentwicklungsgebiet mit einer Flächengröße von insgesamt 24,3 ha ausgewiesen. Nach LWaldG wurden zwei Waldflächen zum Schutzwald mit besonderer Schutzfunktion als Naturwald erklärt. Der Schutzwald trägt die Bezeichnung „Naturwald Ruppiner Schweiz“ und ist insgesamt 9,0 ha groß.

**Nutzungsverhältnisse und Eigentumsituation:** Das Schutzgebiet wird fast vollständig von Waldflächen eingenommen (98 %). Nur 2 % des Gebietsanteils fallen auf Moore. 99,5 % der Holzbodenflächen sind Landeswald- und 0,5 % Privatwaldflächen. Grundsätzlich erfolgt die Bewirtschaftung aller Waldflächen auf der Grundlage des Waldgesetzes des Landes Brandenburg (LWaldG) bzw. innerhalb von Schutzgebieten auf der Grundlage der Schutzgebietsverordnung, sofern diese eine ordnungsgemäße Forstwirtschaft einschränken. Innerhalb der Landeswaldflächen erfolgt die Bewirtschaftung darüber hinaus generell auf der Grundlage der Betriebsregelanweisung zur Forsteinrichtung im Landeswald, der Waldbaurichtlinie 2004 „Grüner Ordner“ sowie des Bestandeszieltypenerlasses für die Wälder des

Landes Brandenburg und der Templiner Erklärung. Das FFH-Gebiet „Ruppiner Schweiz“ ist als NSG geschützt. Vorgaben über die Art und Weise der Bewirtschaftung gehen außerdem aus der Behandlungsrichtlinie für das NSG hervor. Gänzlich ohne Nutzung bleiben z.B. die drei Naturentwicklungsgebiete (ehemals Totalreservat) innerhalb des NSG.

Darüber hinaus wird der Wald zu Erholung genutzt. Die Ruppiner Schweiz ist als beliebtes Wandergebiet durch Rad- und Wanderwege touristisch erschlossen. Am Binenbach befindet sich die Boltenmühle (angrenzend an das FFH-Gebiet), ein seit historischen Zeiten beliebter Ausflugsort der Region.

**Beeinträchtigungen und Gefährdungen:** Die stärksten Gefährdungen für die Gebietsentwicklung gehen vom überhöhten Schalenwildbestand (insbesondere vom Rotwild) aus:

- Naturverjüngung standortheimischer Baumarten (u.a. Buche, Eiche) wird durch Fraßdruck verlangsamt oder gänzlich verhindert,
- sogenannte Nebenbaumarten und Straucharten fehlen (z.B. Eberesche, Weide, Faulbaum, Holunder),
- die ohnehin wenig blütenreichen Buchenwälder werden durch Verbiss von Arten wie Weidenröschen oder Heidelbeere noch blütenärmer,
- Die Umwandlung naturferner Forsten mittels (Kunst- oder) Naturverjüngung ist ohne Zaunschutz kaum möglich, dies zwingt zu großflächigem Vorgehen und generiert gleichaltrige Waldstadien.

Beeinträchtigungen treten durch die illegalen Trampelpfade am Binenbach auf. Es kommt zur Beunruhigung der Fauna, zur Förderung von Bodenverwundungen und zur Erosion.

### 3. Erfassung und Bewertung der biotischen Ausstattung

#### 3.1. Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL und weitere wertgebende Biotope

##### Lebensraumtypen (LRT) nach Anhang I der FFH-Richtlinie

Bei der Kartierung 2006 (Naturwacht im NP Stechlin-Ruppiner Land) und teilweiser Aktualisierung/ Ergänzung der Kartierung im Jahr 2010 (Luftbild Brandenburg) wurden insgesamt vier LRT innerhalb der 20 kartierten Flächen im FFH-Gebiet ermittelt. 14 Hauptbiotopen und einem Begleitbiotop wurde ein LRT zugeordnet. Weiterhin wurde eine Fläche als Entwicklungsfläche zu einem LRT aufgenommen. Mit der Aufnahme des Gebietes in das Netz „NATURA 2000“ sollen die aufgezählten LRT erhalten und entwickelt werden.

Tab. 1: Vorkommen von Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie und deren Erhaltungszustand im FFH-Gebiet „Ruppiner Schweiz“								
FFH-LRT	Erhaltungszustand		Anzahl LRT-Hauptbiotope (FI, Li, Pu)	Flächen-größe (FI) [ha]	Fl.-Anteil a. Geb. (FI) [%]	Länge (Li) [m]	Anzahl LRT	
							als Punktbiotope (Pu)	in Begleitbiotopen
<b>3260</b>	<b>Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitriche-Batrachion</b>							
	B	gut	1			836		
<b>7140</b>	<b>Übergangs- und Schwingrasenmoore</b>							
	B	gut	1	1,9	2,0			
<b>9110</b>	<b>Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum)</b>							
	B	gut	5	23,8	25,0			1
<b>9130</b>	<b>Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum)</b>							

Tab. 1: Vorkommen von Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie und deren Erhaltungszustand im FFH-Gebiet „Ruppiner Schweiz“								
FFH-LRT	Erhaltungszustand		Anzahl LRT-Hauptbiotop (FI, Li, Pu)	Flächen-größe (FI) [ha]	FI.-Anteil a. Geb. (FI) [%]	Länge (Li) [m]	Anzahl LRT	
							als Punkt-biotop (Pu)	in Begleit-biotopen
	A	hervorragend	1	12,0	12,6			
	B	gut	6	45,8	48,2			
Gebietsstatistik								
FFH-LRT			14	83,4		836		1
Biotop			20	94,9		836		
Anteil der LRT am Gebiet (%)			70,0	87,9		100,0		

Tab. 2: Vorkommen weiterer LRT-"Entwicklungsflächen" im FFH-Gebiet „Ruppiner Schweiz“								
FFH-LRT	Zustand		Anzahl LRT-Hauptbiotop (FI, Li, Pu)	Flächen-größe (FI) [ha]	FI.-Anteil a. Geb. (FI) [%]	Länge (Li) [m]	Anzahl LRT	
							als Punkt-biotop (Pu)	in Begleit-biotopen
9110	Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum)							
	E	Entwicklungsfläche	1	2,5	2,7			
Gebietsstatistik								
FFH-LRT			1	2,5				
Biotop			20	94,9		836		
Anteil der LRT am Gebiet (%)			5,0	2,7				

Insgesamt befindet sich das FFH-Gebiet schon in einem sehr guten/hervorragenden Zustand, worauf der hohe Anteil an FFH-Lebensraumtypen und geschützter Biotop hinweist. Trotzdem treten einige Beeinträchtigungen und Gefährdungen auf. So weist die Vollständigkeit der lebensraumtypischen Habitatstrukturen der Wald-Lebensraumtypen (LRT 9110, 9130) oft nur eine mittlere bis schlechte Ausprägung auf. Dickstämmige Altbäume sind (außerhalb der Naturentwicklungszonen und auch selbst darin) relativ selten und das Auftreten der Reifephase (starkes Baumholz) ist häufig nicht gegeben. Außerdem tritt liegendes oder stehendes Totholz in dem verlangtem Maße nicht auf. Die in den Anforderungen an eine naturschutzgerechte Buchenwaldbewirtschaftung (FLADE et al. 2004) geforderten 50 m<sup>3</sup> pro ha stehendes und liegendes Totholz in Naturschutzgebieten werden bei weitem nicht erreicht. Das Methusalem-Projekt, das einzelne Baumarten als zukünftige Altbäume schützt, die dem Bestand nicht mehr entnommen werden sollen, wirkt diesem Defizit bereits entgegen. Weiterhin weisen die meisten Buchenwaldbestände einzelne fremdländische oder naturraumfremde Baumarten auf (z.B. Fichte, Lärche, Douglasie). Für den Naturschutz besonders wertvolle Bestände sind Wälder mit einem Alter von mehr als 100 Jahren. Im FFH-Gebiet weisen mehr als die Hälfte (53,8 %) der Bestände dieses Alter auf. Wirkliche Altwälder mit einem Alter von über 160 Jahren finden sich auf 17,2 % der Flächen.

Der Binenbach repräsentiert den LRT 3260 im Gebiet. Das permanent wasserführende Fließgewässer verbindet den Kalk- mit dem Tornowsee. Der Binenbach ist teilweise nur 1,50 m breit, zum großen Teil ist er tief ins Tal eingeschnitten und vollständig durch den angrenzenden Buchenwald beschattet. Im Bachbett befindet sich viel Totholz. Am Boltenmühlenteich befindet sich ein Stau, der sich samt Boltenmühle

und Boltenmühlenteich nicht mehr innerhalb der FFH-Gebietsgrenzen befindet, aber die Durchgängigkeit des Fließes beeinträchtigt. Aufgrund seiner naturnahen Ausprägung und seines krenalen (Quellregion) sowie rithralen (Bachregion) Fließgewässercharakters hat der Binenbach einen hohen Schutzwert. Der Erhaltungszustand wurde insgesamt mit gut bewertet.

Im Norden des FFH-Gebiets befindet sich ein ca. 2 ha großes Torfmoosmoor (**LRT 7140**) mit einzelnen offenen Wasserflächen, das von Laubwald umgeben ist. Torfmoose sind flächendeckend, Braunmoose in Schlenken vorhanden. Das Moor besitzt eine deutlich ausgebildete Laggzone. Im Zentrum des Moores ist schwaches Gehölzaufkommen (Kiefern) zu verzeichnen. Der Erhaltungszustand wurde als gut eingestuft.

**Weitere wertgebende Biotope**

Neben den Lebensraumtypen zählen die nach § 32 Brandenburgisches Naturschutzgesetz (BbgNatSchG) geschützten Biotope zu den wertgebenden Biotopen. Insgesamt sind mit 14 von den erfassten 20 Biotopen 70 % der Biotope nach § 32 BbgNatSchG geschützt. Das sind insgesamt 83,4 ha und 836,3 m Fließgewässerlauflänge. Das entspricht einem Flächenanteil von 87,8 % am FFH-Gebiet. Es handelt sich neben den Buchenwäldern um einen naturnahen Bachabschnitt (Binenbach) und um ein Torfmoos-Schwingrasenmoor (siehe Tabelle 23).

Tab. 3: Geschützte Biotope nach § 32 BbgNatSchG im FFH-Gebiet „Ruppiner Schweiz“				
Biotoptyp (Code)	Biotoptyp (Text)	Anzahl	Flächengröße [ha]	Längee [m]
01112	Bäche und kleine Flüsse, naturnah, beschattet	1	-	836,3
04321	Torfmoos-Schwingrasen- und Schlenken, Sauer-Zwischenmoore (mesotroph-saure Moore)	1	1,9	-
08171	Rotbuchenwälder bodensaurer Standorte	4	23,5	-
081711	Schattenblumen-Buchenwald	1	0,3	-
08172	Rotbuchenwälder mittlerer Standorte	7	57,7	-
	<b>Summe</b>	<b>14</b>	<b>83,4</b>	<b>836,3</b>

**3.2. Arten der Anhänge II und IV der FFH-RL, des Anhang I der Vogelschutz-Richtlinie sowie weitere wertgebende Arten**

Neben Arten der Anhänge II und IV der FFH-RL und des Anhangs I der VS-RL werden als wertgebende Pflanzen- und Tierarten die Arten aufgeführt, die der Kategorie 1 (vom Aussterben bedroht) bzw. 2 (stark gefährdet) der Roten Liste Deutschland bzw. Brandenburg angehören.

**Pflanzenarten**

Im FFH-Gebiet kommen keine Arten der Anhänge II und IV der FFH-RL vor, aber sechs stark gefährdete bzw. vom Aussterben bedrohte Moosarten.

Tab. 4: Wertgebende Pflanzenarten im FFH-Gebiet „Ruppiner Schweiz“				
Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	FFH-Richtlinie (Anhang)	Rote Liste Deutschland	Rote Liste Brandenburg
<b>Moose</b>				
Gesäumtes Sternmoos	<i>Mnium marginatum</i>	-	V	2
Glattes Neckermoos	<i>Neckera complanata</i>	-	V	2
Flachblättriges Kahlfruchtmoos	<i>Porella platyphylla</i>	-	V	2
Torfmoos	<i>Sphagnum spec.</i>	-	*	1/2*
Echtes Thujamoos	<i>Thuidium recognitum</i>	-	V	1
Gewöhnliches Jochzahnmoos	<i>Zygodon rupestris</i>	-	3	2
Erläuterung: 1 = vom Aussterben bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, V = Vorwarnliste				

Besonders artenreich an basiphilen Moosen ist die südwestliche Uferseite des Kalksees. Hier fand sich z.B. das in Brandenburg stark gefährdete **Gesäumte Sternmoos**. Der Kalkgehalt des Bodens wirkt sich hier stellenweise auch auf die Epiphytenflora der Uferbäume aus. So wurden an verschiedenen Altbuchen die stark gefährdeten Moosarten **Flachblättriges Kahlfruchtmoos**, **Glatte Neckermoos** und **Gewöhnliches Jochzahnmoos** gefunden. Das Flachblättrige Kahlfruchtmoos ist mit Ausnahme der Uckermark und der odernahen Gebiete in Brandenburg sehr selten und fehlt über weite Strecken. Das Gewöhnliche Jochzahnmoos ist infolge Luftverschmutzung extrem selten geworden. Weiterhin gelang ein Nachweis des vom Aussterben bedrohten **Echten Thujamoos** am Westufer des Kalksees. Insgesamt kann das Westufer des Kalksees wohl als der bedeutendste Standort für Kalkmoose im gesamten Naturpark Stechlin-Ruppiner Land angesehen werden.

## Tierarten

Tab. 5: Erhaltungszustand der vorkommenden Arten nach Anhang II / IV der FFH-Richtlinie (FFH-RL) bzw. nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie (VS-RL)							
Art		Anhang II, IV (FFH-Richtlinie)	Anhang I (VS-RL)	Erhaltungszustand der Population <sup>1</sup>			
Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name			A	B	C	D
<b>Säugetiere</b>							
Fischotter*	<i>Lutra lutra</i>	II/IV		-	-	-	-
<b>Säugetiere (Fledermäuse)</b>							
Braunes Langohr	<i>Plecotus auritus</i>	IV			B		
Breitflügel-Fledermaus	<i>Eptesicus serotinus</i>	IV				C	
Fransenfledermaus	<i>Myotis nattereri</i>	IV			B		
Große Bartfledermaus	<i>Myotis brandtii</i>	IV			B		
Großer Abendsegler	<i>Nyctalus noctula</i>	IV		A			
Großes Mausohr	<i>Myotis myotis</i>	II/IV			B		
Kleine Bartfledermaus	<i>Myotis mystacinus</i>	IV			B		
Kleiner Abendsegler	<i>Nyctalus leisleri</i>	IV		A			
Mopsfledermaus	<i>Barbastella barbastellus</i>	II/IV			B		
Mückenfledermaus	<i>Pipistrellus pygmaeus</i>	IV			B		
Rauhhaufledermaus	<i>Pipistrellus nathusii</i>	IV			B		
Wasserfledermaus	<i>Myotis daubentonii</i>	IV			B		
Zwergfledermaus	<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	IV		A			
<b>Reptilien und Amphibien</b>							
Kammolch	<i>Triturus cristatus</i>	II/IV			B		
Moorfrosch**	<i>Rana arvalis</i>	IV		-	-	-	-
Rotbauchunke**	<i>Bombina bombina</i>	II/IV		-	-	-	-
<b>Vögel</b>							
Eisvogel**	<i>Alcedo atthis</i>		I	-	-	-	-
Kranich**	<i>Grus grus</i>		I	-	-	-	-
Schwarzspecht**	<i>Dryocopus martius</i>		I	-	-	-	-

<sup>1</sup> EHZ der Population: A = sehr gut, B = gut, C = beschränkt, D = nicht signifikant

\* Art ist im Gebiet Präsent (ohne Bewertung des EHZ der Population)



\*\* mangelnde Datenlage. Daher keine Bewertung möglich

**Der Fischotter** ist großräumig in der Region präsent. Aussagen zum Erhaltungszustand der Population, bezogen auf das FFH-Gebiet, können nicht getroffen werden, da die lokale Population weit über die Grenzen des FFH-Gebiets hinausgeht. Der Fischotter benötigt artspezifisch riesige Flächen, die i.d.R. nicht innerhalb von FFH-Grenzen reflektiert werden können. Der Binenbach ist als Verbindungsweg zwischen Kalk- und Tornowsee gut geeignet. Neben seiner Funktion als Verbindungsweg ist auch die Existenz von Tagesverstecken des Fischotters am Binenbach nicht auszuschließen.

**Das Braune Langohr** bewohnt gehölzreiche Lebensräume, sie gilt als typische Waldfledermaus, da sie waldarme Gebiete größtenteils meidet. Im Gebiet wurden jagende Tiere angetroffen, auch konnten einige wenige laktierende (= milchbildende) Weibchen nachgewiesen werden. Potenziell sind die Fledermauslebensräume durch Strukturarmut in den Wäldern (insbesondere durch fehlende Alt-, Biotop- und Höhlenbäume) gefährdet.

**Die Breitflügelfledermaus** kommt in den verschiedensten Lebensräumen vor. Als Jagdgebiete werden ausgeräumte, landwirtschaftlich genutzte Flächen ebenso angenommen wie strukturreiche Ränder von Siedlungen oder Waldränder. Breitflügelfledermäuse sind meist standorttreu und die Entfernungen zwischen Sommer- und Winterquartieren relativ gering. Jagdausflüge in bis zu zehn Kilometer Entfernung und plötzliche Quartierwechsel sind dabei aber nicht ausgeschlossen. Im Gebiet wurden sehr wenige jagende Tiere der sonst häufigen Art angetroffen, laktierende Weibchen oder juvenile Tiere wurden dabei nicht vorgefunden.

**Die Fransenfledermaus** bevorzugt gut strukturierte, parkähnliche Landschaften mit integrierten Gewässern, es gibt aber auch Nachweise in geschlossenen Laub- und Mischwäldern. Im Gebiet wurden sehr häufig jagende Tiere angetroffen, darunter mit (allerdings wenigen) laktierenden Weibchen und juvenilen Tieren.

**Die Große Bartfledermaus** gilt als Charakterart der brandenburgischen Wälder. In der Nähe der Wochenstuben befinden sich meist kleine stehende oder langsam fließende Gewässer. Im Gebiet wurden jagende Tiere (darunter auch ein juveniles) angetroffen.

**Der Große Abendsegler** ist eine anpassungsfähige Fledermaus, die ursprünglich in naturnahen Laub- und Auwäldern, heute dagegen auch in bewirtschafteten Forsten vorkommt. Die Art jagt in nahezu allen Landschaftstypen, vorzugsweise aber im Auenbereich von Gewässern. Als Sommerquartiere dienen v.a. Specht- und andere Baumhöhlen. Besonders häufig werden Buchen aufgesucht, während Nadelbäume nur selten bezogen werden. Strukturreiche Wälder und insektenreiche Jagdgewässer sind mit relativ großem Flächenanteil vorhanden. Im Gebiet wurden regelmäßig bei jeder Begehung jagende Tiere angetroffen.

**Das Große Mausohr** benötigt unzerschnittene Flugkorridore zwischen Kolonie und Jagdrevieren sowie pro Kolonie mehrere hundert Hektar unzerschnittene Laub- und Mischwälder mit hohem Laubholzanteil und geringem Anteil an Bodenvegetation als Jagdgebiet. Die Jagdgebiete haben eine Größe von mindestens 100 ha, sie können aber auch 500 bis 1.000 ha groß sein. Innerhalb so großer Jagdgebiete werden einige Kernjagdgebiete von ein bis 10 ha Größe präferiert. Als Jagdgebiet geeignete Laub- und Laubmischwälder nehmen im FFH-Gebiet zwischen 40 und 60 % der Fläche ein. Im Gebiet konnten bei Begehungen jagende Tiere nachgewiesen werden, aber eher selten.

Die Jagdgebiete der **Kleinen Bartfledermaus** liegen oft an Waldrändern oder auch in geschlossenen Waldgebieten, die sich meist in der Nähe kleiner Gewässer befinden. Im Gebiet wurden jagende Tiere angetroffen, auch konnten laktierende Weibchen und Juvenile nachgewiesen werden.

**Der Kleine Abendsegler** ist eine typische Waldfledermaus, die v.a. Laubwälder mit hohem Altholzanteil bewohnt. Als Sommerquartier beziehen die Tiere Baumhöhlen, allerdings häufiger Astlöcher und seltener Spechthöhlen. Bevorzugte Bäume sind Buchen und Eichen, wo Quartiere in großen Stammhöhlen (über 10 m) bevorzugt genutzt werden. Insektenreiche Jagdgewässer befinden sich mit einem großen Flächenanteil in der Umgebung. Im FFH-Gebiet wurden häufig jagende Fledermäuse angetroffen, nachgewiesen werden konnten außerdem laktierende Weibchen.

**Die Mopsfledermaus** ist eine Waldfledermaus, die unterschiedliche Waldtypen (Laubwälder, Mischwälder, Nadelwälder) bejagt. Die Wochenstuben und Sommerquartiere finden sich hinter der abstehenden Borke von Bäumen oder in geeigneten Baumhöhlen. Die Art ist relativ kälteresistent, Winterquartiere finden sich daher außer in Höhlen, Stollen oder Felsspalten ebenfalls oft hinter der Rinde von Bäumen. Die Mopsfledermaus ist eine ortstreuere Art, ihre Winter- und Sommerquartiere liegen meist nahe beieinander (unter 40 km Entfernung). Als Jagdgebiet geeignete Laub- und Laubmischwälder nehmen im FFH-Gebiet 30 bis 50 % der Fläche ein, unterbrochen von Gewässern sowie Nadelwäldern. Im Gebiet wurden bei Begehungen jagende Tiere angetroffen, allerdings eher selten. Dafür konnten aber auch laktierende Weibchen und juvenile Tiere nachgewiesen werden.

Die Lebensraumsprüche der **Mückenfledermaus** sind noch nicht vollständig bekannt, jedoch ist sie auf Auwälder, Niederungen und Gewässer angewiesen. Die Tiere jagen bevorzugt unter überhängenden Ästen an Gewässerrändern, in kleinen Vegetationslücken im Wald oder über Kleingewässern. Als Quartierraum werden Spalten bevorzugt, z.B. senkrechte Spalten von beschädigten Bäumen, in Außenverkleidungen von Häusern, Zwischendächern und Hohlwänden, an Jagdkanzeln, außerdem Baumhöhlen und Fledermauskästen mit geringer Tiefe. Als Jagdgebiet geeignete feuchte Wälder in Gewässernähe sind im FFH-Gebiet vorhanden. Im Gebiet wurden bei Begehungen jagende Tiere angetroffen, allerdings eher selten.

**Die Rauhauffledermaus** bewohnt naturnahe, reich strukturierte Waldhabitate, z.B. Laubmischwälder, feuchte Niederungswälder und Auwälder, die oft in der Nähe von Gewässern liegen. Als Jagdgebiet werden v.a. Waldränder und Gewässer genutzt. Als Jagdgebiet geeignete strukturreiche Wälder in Gewässernähe sind vorhanden, auch das Angebot an Quartierbäumen erscheint recht gut. Im Gebiet wurden bei Begehungen jagende Tiere angetroffen, allerdings eher selten.

**Die Wasserfledermaus** kommt in Brandenburg in relativ hoher Dichte vor. Die Art benötigt nahrungsreiche Gewässer mit angrenzenden baumhöhlenreichen Laubwäldern und ist damit ebenfalls eine typische Waldart. Ihre Beute jagen die Tiere bevorzugt dicht über der Wasseroberfläche von Flüssen, Bächen, Kanälen, Seen, Teichen und Söllen. Das FFH-Gebiet eignet sich hervorragend als Jagdgebiet für die Art. Bei Begehungen im FFH-Gebiet wurden jagende Fledermäuse nachgewiesen, allerdings nicht so häufig wie erwartet (eher selten). Außerdem konnte ein juveniles Tier nachgewiesen werden.

**Die Zwergfledermaus** ist eine ökologisch anspruchslose Art, welche die verschiedensten Lebensräume besiedeln kann. Sie gilt als typischer Kulturfolger. Das FFH-Gebiet eignet sich hervorragend als Jagdgebiet für die Art. Im Gebiet wurden sehr häufig jagende Tiere angetroffen, auch konnten laktierende Weibchen und Juvenile nachgewiesen werden.

**Der Kammmolch**, nahezu ganzjährig im und am Gewässer lebend, wurde im Brandluch angetroffen. Gutachterlich wird das Brandluch als ein sehr günstiger Lebensraum für den Kammmolch eingeschätzt, da Vernetzung, Anteil der Flachwasserzonen und Deckung mit submerser und emerser Vegetation ideale Lebens- und Reproduktionsbedingungen für die Art bieten. Auch der Landlebensraum bietet hervorragende Bedingungen für die Art, die Beeinträchtigungen durch Fahrwege und Isolierung sind gering. Allerdings können im Sommerhalbjahr die Flachwasserbereiche trockenfallen, was die Reproduktionsbedingungen verschlechtern könnte.

**Der Moorfrosch** bewohnt bevorzugt Lebensräume mit permanent hohem Grundwasserstand oder periodischen Überschwemmungen, v.a. Moore, Nasswiesen, sumpfiges Extensivgrünland, Bruchwälder und Weichholzauen. Die Laichgewässer müssen sonnenexponiert und teilweise verkrautet sein sowie einen pH-Wert von ca. 5 aufweisen. Der Moorfrosch wurde als Zufallsbeobachtung am Binenbach aufgenommen. Wahrscheinlich dient eine knapp außerhalb des FFH-Gebietes liegende Moorfläche (ca. 100 m östlich des Binenbaches) als Reproduktionsgewässer. Die Biotopausstattung der Moorfläche und der angrenzenden Wälder erscheint günstig für die Art. Zum Erhaltungszustand der Population im FFH-Gebiet können allerdings keine Aussagen getroffen werden, da die Art nicht genauer untersucht wurde.

**Die Rotbauchunke** bevorzugt als Sommerlebensraum stehende, sonnenexponierte Flachgewässer, die oft einen dichten Bestand an Makrophyten aufweisen. Typischer Lebensraum in Brandenburg sind z.B. Feldsölle oder Teiche. Dabei bewohnen die Tiere während der Sommermonate oft nicht nur ein Gewässer, sondern pendeln zumindest teilweise auch zwischen verschiedenen benachbarten Gewässern hin und her. Die Rotbauchunke wurde als Zufallsbeobachtung im Brandluch (Moor im Nordteil des FFH-Gebiets) aufgenommen. Gutachterlich wird das Brandluch nicht als typischer Rotbauchunken-Lebensraumtyp eingeschätzt. Mehrere weitere Gewässer befinden sich nordwestlich des Brandluchs in der Nähe von Zühlen (in ca. 200 bis 400 m Entfernung), so dass zu vermuten ist, dass die beobachteten Tiere von dort aus eingewandert sind. Zum Erhaltungszustand der Population können keine Aussagen getroffen werden, da die Art nicht genauer untersucht wurde.

**Der Eisvogel** bewohnt mäßig schnell fließende oder stehende, klare Gewässer mit Sitzwarten, von denen aus er Kleinfische jagt, und benötigt Steilwände aus Lehm oder festem Sand, in denen er seine Bruthöhlen anlegen kann. Der Eisvogel wurde im FFH-Gebiet nachgewiesen. Derzeit können keine Aussagen zum Erhaltungszustand der Population im Gebiet getroffen werden, da die Art nicht genauer untersucht wurde. Jedoch sind mehrere Brutpaare für das Gebiet anzunehmen.

**Der Kranich** benötigt als Brutplatz störungsarme Flachwasserzonen in Bruchwäldern, Waldmooren, Feldsöllen oder Verlandungszonen von Gewässern. Ihre Nahrung suchen die Tiere auf extensiv bewirtschafteten landwirtschaftlichen Flächen wie Wiesen und Feldern, Feldsäumen, Hecken und Seeufern. Ein Kranich-Paar wurde im FFH-Gebiet im Brandluch (Moor im Norden des FFH-Gebiets) zufällig gesichtet. Allerdings können keine Aussagen zum Erhaltungszustand der Population im Gebiet getroffen werden, da die Art nicht genauer untersucht wurde. Geeignete Brut- und Nahrungshabitate (Waldmoor, Seenufer) sind im FFH-Gebiet vorhanden.

**Der Schwarzspecht** ist ein typischer Bewohner alter Wälder, der seine Bruthöhlen bevorzugt in alten, mindestens 70-80-jährigen Kiefern oder Buchen, häufig jedes Jahr neu, anlegt. Die Spechte werden damit zu wichtigen Quartierlieferanten für zahlreiche weitere Tierarten, die auf Baumhöhlen angewiesen sind. Der Schwarzspecht wurde im FFH-Gebiet nachgewiesen (Paar mit Jungen). Allerdings können keine Aussagen zum Erhaltungszustand der Population im Gebiet getroffen werden, da die Art nicht genauer untersucht wurde. Die Habitatausstattung des Gebietes, insbesondere der alte Baumbestand, lassen allerdings den Schluss zu, dass die Art durchaus günstige Lebensbedingungen im Gebiet vorfindet.

## 4. Ziele, Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen

### 4.1. Grundlegende Ziele- und Maßnahmenplanung

Tab. 6: Grundlegende Ziele und Maßnahmen für die Forstwirtschaft und Jagdausübung	
Quelle	Formulierte Ziele und Maßnahmen (Auswahl)
Waldbau-Richtlinie 2004 „Grüner Ordner“ der Landesforstverwaltung Brandenburg	<ul style="list-style-type: none"> <li>- standortgerechte Baumartenwahl (der Anteil nicht heimischer Baumarten im Landeswald soll 5 % nicht überschreiten),</li> <li>- einzelstammweise Zielstärkennutzung (für Buche Zieldurchmesser von 55 bis 65 cm angestrebt (starkes Baumholz),</li> <li>- Berücksichtigung der standörtlichen Bedingungen beim forstlichen Wegebau: Vermeidung von negativen ökologischen Folgewirkungen (z.B. Anhebung des pH-Werts in sensiblen Lebensraumtypen durch die Verwendung kalkhaltiger Gesteine),</li> <li>- Verjüngung der Hauptbaumarten eines Reviers muss ohne Schutzmaßnahmen erfolgen (Anpassung der Wilbestände),</li> <li>- Landeswald muss im Rahmen von Schutzgebietsausweisungen seiner besonderen Rolle gerecht werden (besonderes Augenmerk dient der Umsetzung von Natura 2000),</li> <li>- Ausweisung von mindestens von 5 Bäumen pro ha im Altbestand, die in die natürliche Zerfallsphase zu führen sind (Methusalemprojekt),</li> <li>- Förderung von Kleinstrukturen (Höhlenbäume, Wurzelteller, Baumstubben, Faulwiesel etc.) und Erhalt bis in die Zerfallsphase (über die genannten 5 Bäume hinaus in angemessenem Umfang erhalten).</li> </ul>
Brandenburger Kartier-Methodik (BBK) des Landesamtes für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz (LUGV)	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Erhalt von starkem Baumholz auf mind 1/3 der Fläche für den Erhaltungszustand (EHZ) B, für EHZ A auf 50 % der Fläche auf den LRT-Flächen der Buchenwälder,</li> <li>- Auswahl und dauerhafte Markierung von mindestens 5 bis 7 Bäumen pro ha mit guter Habitatqualität für Alt- und Totholzbewohner (Biotop- bzw. Altbäume), die dem natürlichen Altern überlassen werden (5 bis 7 Bäume pro ha für EHZ B, für EHZ A &gt; 7 Bäume pro ha),</li> <li>- liegendes und stehendes Totholz mit einem Durchmesser &gt; 35 cm Durchmesser sollte mind. mit einer Menge von 21-40 m<sup>3</sup>/ha vorhanden sein (für EHZ B), für EHZ A sollten mehr als 40 m<sup>3</sup>/ha vorrätig sein,</li> <li>- für den EHZ B muss der Anteil der lebensraumtypischen Gehölzarten <math>\geq 80</math> % betragen (für EHZ A <math>\geq 90</math> %), der Anteil nichtheimischer Baumarten sollte dabei <math>\leq 5</math> % betragen für EHZ B (für EHZ A <math>\leq 1</math> %).</li> </ul>
Buchenwaldbewirtschaftung nach Flade et al. 2004	<ul style="list-style-type: none"> <li>- keine Kahlschläge und Großschirmschläge, sondern femelartige Nutzung (Zielstärkennutzung mit Zielstärken von mindestens 65 cm BHD)</li> <li>- Keine Förderung von vorhandenen und keine Pflanzung von gesellschaftsfremden (nicht-heimischen) Baumarten,</li> <li>- Altbäume (Totholzanwärter, Biotopbäume, Ewigkeitsbäume, ...): Auswahl und dauerhafte Markierung von mindestens 5 Bäumen (<math>\geq 40</math> cm BHD) pro ha, die dem natürlichen Altern überlassen werden, mindestens 7 Bäume/ ha in Naturschutzgebieten</li> <li>- Totholzanteil: mindestens 30 m<sup>3</sup>/ha stehendes und liegendes Totholz, 50 m<sup>3</sup>/ ha in Naturschutzgebieten (betrifft den Gesamtvorrat an Totholz, starkes und schwaches, stehendes und liegendes)</li> <li>- Naturwaldstrukturen (z.B. Blitzrinden-, Höhlen-, Ersatzkronenbäume, Bäume mit Mulm- und Rindentaschen etc.) sind generell im Bestand zu belassen,</li> <li>- Wirtschaftsruhe in den Buchen-Beständen während der Brutzeit der Vögel (März bis Juli) und der Setzzeit der Säuger,</li> <li>- Wasser ist generell im Wald zu halten und Feuchtgebiete zu schützen</li> <li>- Kein Einsatz von Bioziden</li> </ul>
Templiner Erklärung (2010)	<ul style="list-style-type: none"> <li>- dauerwaldartige Waldbewirtschaftung durch einzelbaum- und gruppenweise Nutzung,</li> <li>- Zur Optimierung des Bodenschutzes sollte in Buchenwäldern der Rückegassenabstand i.d.R. nicht unter 40 m betragen,</li> <li>- auf den Anbau und die Förderung nichtheimischer und gesellschaftsfremder Baumarten soll in Buchenwäldern innerhalb von FFH-Gebieten zugunsten heimischer Waldgesellschaften verzichtet werden,</li> </ul>

Tab. 6: Grundlegende Ziele und Maßnahmen für die Forstwirtschaft und Jagdausübung	
Quelle	Formulierte Ziele und Maßnahmen (Auswahl)
	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Erhalt auch des schwachen Totholzes (sollte in Jungbeständen bereits berücksichtigt werden)</li> <li>- Schalenwildmanagement: Die Schalenwildbestandsregulierung ist so auszuüben, dass eine Waldverjüngung ohne Zaun möglich ist.</li> </ul>
„Nationale Strategie zur Biologischen Vielfalt“ (BMU 2007)	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Ziel soll ein ausgeglichenes Verhältnis zwischen Waldverjüngung und Wildbesatz bis 2020 sein,</li> <li>- bis 2020 sollen 5% der Waldfläche (bundesweit) aus der Nutzung genommen werden, in den 5 % solle eine natürliche Waldentwicklung stattfinden können,</li> <li>- Erhaltung und Entwicklung der natürlichen und naturnahen Waldgesellschaften.</li> </ul>

#### 4.2. Ziele und Maßnahmen für Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL und für weitere wertgebende Biotope

Es werden für die LRT-Flächen, LRT-Entwicklungsflächen und für die weiteren wertgebenden Biotope (§ 32-Biotope) Maßnahmen geplant um den Erhaltungszustand dieser Biotope zu erhalten bzw. zu verbessern.

Der Binenbach (**LRT 3260**) ist zwar in seinem Oberlauf als künstlich anzusehen, hat sich aber in den vergangenen Jahrzehnten als wertvolles Biotop entwickelt. Als generelle, langfristige und dauerhafte Maßnahme sollte die Gewässerunterhaltung weiterhin in dem Sinne erfolgen, dass die Pflege des Gewässers durch eine gezielte Entwicklung abgelöst wird (nach § 39 WHG). Es sind alle natürlichen Strukturen (Totbäume, Sturzbäume, Uferabbrüche etc.) im Gewässer zu belassen.

Für das Brandluch (**LRT 7140**) ist ein dringender Maßnahmenbedarf momentan nicht erforderlich. Es ist zu untersuchen, ob der wasserzuführende Graben (im NW) bei geringen Wasserständen entwässernd wirkt. Dann wird empfohlen, den Graben zu verschließen.

Für die Buchenwald-Lebensraumtypen (LRT) **9110** und **9130** sind mittel- bis langfristige Maßnahmen erforderlich. Um den Erhaltungszustand der LRT-Flächen zu erhalten bzw. zu verbessern, müssen hauptsächlich Maßnahmen zur Förderung walddispersiver Strukturen durchgeführt werden (langfristig und dauerhaft), wie

- Erhaltung und Förderung (Mehrung) von Altholzbeständen, Altbäumen und Überhältern (starkes Baumholz auf mind. 1/3 der Fläche des Bestandes),
- Erhaltung und Förderung (Mehrung) von Horst- und Höhlenbäumen,
- Erhaltung und Förderung (Mehrung) von stehendem und liegendem Totholz (Vorrat an starkem Totholz sollte über 20 m<sup>3</sup>/ha betragen),
- Belassen von Schlagabraum auf der Fläche und
- Belassen von aufgestellten Wurzeltellern.

Als waldbauliche Maßnahmen sollen mittelfristig Maßnahmen auf den LRT-Flächen durchgeführt werden, wie

- Entnahme gesellschaftsfremder Baumarten zur Reduzierung des Anteils auf unter 5 % im Bestand (wie z.B. Fichte, Douglasie, Lärche, Spätblühende Traubenkirsche),
- Beseitigung florenfremder Bäume und Sträucher,
- Übernahme vorhandener Naturverjüngung standortheimischer Baumarten und
- Mischungsregulierung zugunsten standortheimischer Baumarten in Mischbeständen.

Potenzielle Buchenwald-Flächen ohne LRT sind langfristig durch Naturverjüngung der Buche oder durch Buchenvoranbau in Buchenwald-LRT umzuwandeln.

An den steilen Hängen zum Kalk- und Tornowsee hin sollte aus Bodenschutzgründen generell auf die Anlage von befahrbaren Rückegassen verzichtet werden. Hier sollten alternative Techniken (wie z.B. Seiltechnik) genutzt werden.

Um den Verbissdruck durch das Rotwild und auch des Dam- und Rehwilds auf die jungen Buchen und die biotoptypischen Neben- und Begleitbaumarten beim Übergang in die Strauchschicht zu mindern, wird die Verringerung des Schalenwildes durch Abschuss gefordert. Für eine erfolgreiche und kostengünstige Umwandlung der Waldbestände, insbesondere die Verjüngung und Einbringung von Laubbäumen, ist die Reduzierung der Schalenwildbestände (außer Schwarzwild) soweit erforderlich, dass langfristig Naturverjüngung ohne Einzäunung möglich ist.

### 4.3. Ziele und Maßnahmen für Arten und deren Habitate

Für die **wertgebenden Moose** *Porella platyphylla*, *Neckera complanata*, *Zygodon rupestris* und *Thuidium recognitum* wird die Erhaltung der besiedelten Habitatstrukturen (Altbuchen, Böschung) in den entsprechenden Biotopen empfohlen (Erhaltung der Altbuchen mit Moosbeständen). Die zuständigen Revierförster sollten informiert werden.

Das Vorkommen der Orchidee Rotes Waldvöglein (*Cephalanthera rubra*) sollte regelmäßig überprüft werden. Beim Vorkommen der Art ist hier auf eine besonders bodenschonende Art der Waldbewirtschaftung zu achten.

Dem Schutz des **Fischotters** gebührt besondere Aufmerksamkeit, daher sollte im FFH-Gebiet auf einen Leinenzwang für Hunde und auf die Einhaltung des Wegegebots geachtet werden.

Für die **Fledermausarten** ist für ein ausreichendes Angebot an Nahrung, Sommer-, ggf. auch Winterquartieren und Wochenstuben die Erhaltung von vitalen Biotop-, Alt- und Höhlenbäumen, aber auch von insbesondere starkem Totholz, nötig.

### 4.4. Überblick über Ziele und Maßnahmen

Im Folgenden sind die wichtigsten Maßnahmen im Gebiet, die zur Sicherung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der Lebensraumtypen und Arten notwendig sind, zusammengestellt.

Tab. 7: Erforderliche Maßnahmen für die Lebensraumtypen 9110 (Hainsimsen-Buchenwald) und 9130 (Waldmeister-Buchenwald) und für die Artengruppe der Fledermäuse zur Erhaltung bzw. Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes		
Maßnahmen	Dringlichkeit	Fläche [ha]
Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern*	langfristig	70,47
Förderung des Zwischen- und Unterstandes	mittelfristig	28,48
Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen*	langfristig	88,9
Entnahme gesellschaftsfremder Baumarten	mittelfristig	27,9
Erhaltung von Altholzbeständen*	langfristig	15,9
Einzelstammweise (Zielstärken-)Nutzung	langfristig	33,94
Besondere Beachtung von kleinflächig ausgebildeten Begleitbiotopen	langfristig	10,26
Belassen von Altbäumen zur langfristigen Erhaltung des Altholzschirmes*	langfristig	2,89
Belassen von aufgestellten Wurzeltellern	langfristig	56,7

<b>Tab. 7: Erforderliche Maßnahmen für die Lebensraumtypen 9110 (Hainsimsen-Buchenwald) und 9130 (Waldmeister-Buchenwald) und für die Artengruppe der Fledermäuse zur Erhaltung bzw. Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes</b>		
<b>Maßnahmen</b>	<b>Dringlichkeit</b>	<b>Fläche [ha]</b>
Plenter- bis femelartige (trupp- bis horstweise) Nutzung und Verjüngung	langfristig	54,96
Erhaltung und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz*	langfristig	88,9

\* Diese Maßnahmen wirken sich positiv auf den Erhaltungszustand der Fledermauspopulationen aus.

<b>Tab. 8: Erforderliche Maßnahmen für den Lebensraumtyp 3260 (Fließgewässer: Binenbach) zur Erhaltung bzw. Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes</b>	
<b>Maßnahmen</b>	<b>Dringlichkeit</b>
Rückbau der Verrohrung am Binenbach	keine Dringlichkeit
Gewährleistung des ökologischen Mindestabflusses	langfristig
Keine Maßnahmen der Gewässerunterhaltung	langfristig
Belassen von Sturzbäumen/Totholz	Langfristig
Anlage eines Wanderweges (am Binenbach)	kurzfristig
Betretungsverbot abseits von Wegen	langfristig

## 5. Fazit

Die Buchenwald- und Moorlebensraumtypen sind für das Schutzgebietssystem Natura 2000 überregional von Bedeutung. Brandenburg obliegt für deren Schutz eine besondere Verantwortung, da der Norden Brandenburgs zum Hauptverbreitungsgebiet der Buche gehört und einen enormen Moorreichtum besitzt, der für Brandenburg einmalig ist. Das FFH-Gebiet bietet weiterhin einer Vielzahl von Fledermausarten Lebensraum, für deren Erhalt Deutschland in hohem Maße verantwortlich ist.

Viele naturschutzfachliche Forderungen werden bereits von der Forstverwaltung erfüllt. So werden durch das Methusalembaum-Projekt Bäume ausgewiesen, die zukünftig der natürlichen Zerfallsphase überlassen bleiben. Mit der Ausweisung werden (Alt-)Bäume (mit starkem Baumholz) und Biotopbäume (die Höhlen, Kronenbrüche, Pilzbefall, Rindentaschen etc. aufweisen) im Wald belassen und zukünftig wird mit diesen Bäumen viel (starkes) Totholz angereichert, welches dem Wald nicht entnommen werden darf. Bereits bestehende Altholzinseln in den Buchenwäldern werden weitestgehend im Wald belassen (keine Brennholznutzung o.ä.). Die Bewirtschaftungsweise des Schirmschlags wird nach und nach durch einzelstamm- bzw. baumgruppenweise Nutzung ersetzt, bisher zumindest in den Buchenwäldern (in den FFH-LRT). Dadurch wird die vertikale Stufung des Waldes gefördert (Herausbildung unterschiedlicher Altersstufen im Bestand).

Die Umsetzung der naturschutzfachlichen Ziele wird weitestgehend über administrative Umsetzungsinstrumente in Form des Vollzugs von gesetzlichen Regelungen realisiert. Hier greifen v.a. das Brandenburgische Naturschutzgesetz (BbgNatSchG) und das Landeswaldgesetz Brandenburg (LWaldG).

Generell erfolgt die Bewirtschaftung des Waldes erfolgt nach § 4 LWaldG (ordnungsgemäße Forstwirtschaft) in Verbindung mit § 1 BbgNatSchG. Generell ist für den Landeswald die Bewirtschaftung der Buchenwälder nach der Waldbau-Richtlinie „Grüner Ordner“ verbindlich.

Das FFH-Gebiet „Ruppiner Schweiz“ ist nach § 23 BNatSchG in Verbindung mit § 21 BbgNatSchG als Naturschutzgebiet besonders geschützt. Schutzziel und -zweck sowie Behandlungs- und Pflegemaßnahmen sind in der jeweiligen Schutzgebietsverordnung (VO) bzw. in der Behandlungsrichtlinie rechtlich festgesetzt. Allerdings ist eine Überarbeitung der NSG-Verordnung bzw. der Behandlungsrichtlinie erforderlich, da die bestehende unverändert seit 1985 gilt und nicht mehr den heutigen naturschutzfachlichen Anforderungen entspricht. In der Langfassung werden Empfehlungen zur Änderung der Behandlungsrichtlinie gegeben, die den Gesichtspunkten des aktuellen Naturschutzes (inklusive der Natura 2000-Thematik) entsprechen.



**Ministerium für Umwelt,  
Gesundheit und Verbraucherschutz  
des Landes Brandenburg (MUGV)**

**Landesamt für Umwelt,  
Gesundheit und Verbraucherschutz  
des Landes Brandenburg (LUGV)**  
Referat Umweltinformation/Öffentlichkeitsarbeit

Seeburger Chaussee 2  
14476 Potsdam OT Groß Glienicke  
Tel. 033201 442 171  
Fax 033201 43678  
E-Mail [infoline@lugv.brandenburg.de](mailto:infoline@lugv.brandenburg.de)  
[www.lugv.brandenburg.de](http://www.lugv.brandenburg.de)

